



Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Latscht-Reute II" der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)

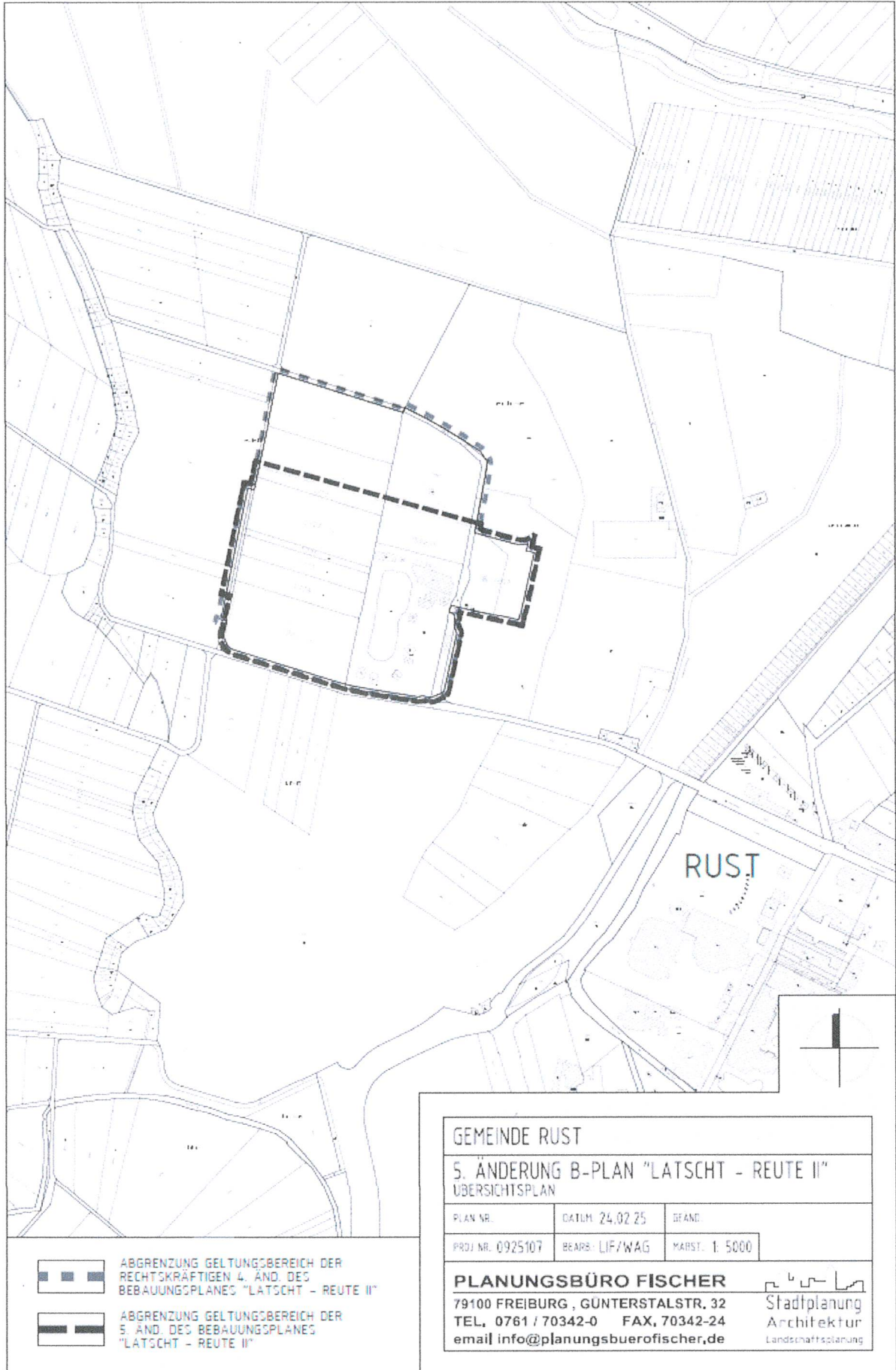
(Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Die Gemeinde Rust hat am 17.03.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute II" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geändert.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TöB sowie der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird ebenso wie auf die Erstellung eines Umweltberichts nach § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Die Abgrenzung der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Latscht-Reute II" sowie der rechtskräftigen 4. Änderung des Bebauungsplanes "Latscht-Reute II" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH DER
RECHTSKRÄFTIGEN 4. ÄND. DES
BEBAUUNGSPLANES "LATSCHT - REUTE II"



ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH DER
5. ÄND. DES BEBAUUNGSPLANES
"LATSCHT - REUTE II"

GEMEINDE RUST

5. ÄNDERUNG B-PLAN "LATSCHT - REUTE II"
ÜBERSICHTSPLAN

PLAN NR.	DATUM 24.02.25	BEAND.
PROJ. NR. 0925107	BEARS. LIF/WAG	MAßST. 1:5000

PLANUNGSBÜRO FISCHER

79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32
TEL, 0761 / 70342-0 FAX, 70342-24
email info@planungsbuerofischer.de

Stadtplanung
Architektur
Landschaftsplanung

Ziele und Zwecke der Planung:

Die 5. Änderung umfasst mit einer Größe von ca. 4,84 ha nahezu den gesamten Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Latscht-Reute II" mit Ausnahme der Flst.-Nrn. 1710 und 1594/1 sowie eines Teilbereichs des Flst.-Nr. 1718 und liegt nördlich des Rheinwegs bzw. westlich der Sport- und Freizeitanlage "Untere Reute".

Die Gemeinde Rust hat im Rahmen der Umsetzung des Masterplanes 2024 den Bebauungsplan als 4. Änderung neu gefasst.

Zwischenzeitlich wurden die damals bereits bestehenden Planungsüberlegungen im Zuge der Ausführungsplanung konkretisiert. In diesem Zusammenhang hat sich gezeigt, dass durch diese Feinplanung in einigen Bereichen eine Anpassung der Baumgrenzen, der Gebäudehöhen sowie den Nutzungen erforderlich wird.

Der Zeichnerische Teil wird durch ein Deckblatt geändert, die Bebauungsvorschriften entsprechend angepasst.

Der Änderungsbereich ist im rechtskräftigen B-Plan als Sondergebiet ausgewiesen. In der geplanten 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim erfolgt die Berichtigung als Sonderbaufläche.

Rust, den 18.03.2025


Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister

